

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 9, Nordumgehung Kleve, nördlich Kranenburg–Rindern – B 220, wird im Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Stellungnahme des Deutschen Bundes für Vogelschutz/Deutscher Naturschutzverband e. V. (DBV)

Es ist untragbar, sich für ein verkehrspolitisch, wirtschaftlich und finanziell höchst zweifelhaftes Projekt zu entscheiden. Durch den Bau der B 9 neu werden eine einmalige, naturnahe Kulturlandschaft (die Düffel) und die größten Rast- und Überwinterungsplätze nordischer Wildgänse in der Bundesrepublik Deutschland (40 000 bis 50 000 Tiere im engeren Bereich der geplanten Trasse) zerstört oder zumindest stark beeinträchtigt. Das Gebiet unterliegt als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention dem besonderen Schutz der Bundesregierung. Die Verpflichtung beinhaltet, solche Gebiete zu schützen und zu bewahren. Mit dem geplanten Straßenbau würde es jedoch zerstört.

2. Eine verkehrliche Notwendigkeit für diese große Umgehung besteht nicht.

Die bedrohte DB-Strecke Kleve–Kranenburg–Nimwegen wird dadurch weiter gefährdet.

